

Einreisebestimmungen

Nach **Kanada und die USA** gelten für unterschiedliche Länder auch unterschiedliche Reisebestimmungen. Möchte man auf dem aktuellen Stand sein, so sollte man sich direkt bei dem Auswärtigen Amt im Internet unter www.auswaertiges-amt.de erkundigen. Darüberhinaus sind nachfolgende Reisebestimmungen im Allgemeinen zusammengefasst:

USA (inkl. Alaska):

Wer während seines Urlaubes die USA besucht, benötigt neben einem gültigen **elektronischen Reisepass** (Pass mit integriertem elektronischen Chip) desweiteren eine Einreiseerlaubnis.

Das Electronic System for Travel Authorization (**ESTA**) ist ein elektronisches Reisegenehmigungssystem für die **Einreise** auf dem **Luft- oder Seeweg** in die USA.

Sie können die ESTA Genehmigung online beantragen:

<https://esta.cbp.dhs.gov/esta/application.html?execution=e1s1&language=de>

Bitte beachten, dass diese Genehmigung bis spätestens 72 Stunden vor Abflug eingeholt werden muss. Eine ESTA kostet USD 14,- pro Person und hat 2 Jahre Gültigkeit, ist aber an die Reisepassnummer gebunden. Sollte der Reisepass, mit dem Sie die ESTA Genehmigung erhalten haben, abgelaufen sein, müssen Sie eine neue ESTA beantragen!

Neuerung seit dem 21. Januar 2016:

Alle Reisenden mit Zielorten in den USA bzw. mit Umsteigeverbindungen in Drittländer, die neben der deutschen auch eine doppelte Staatsbürgerschaft mit den Ländern IRAN, SYRIEN, IRAK oder SUDAN besitzen, müssen zukünftig ein Touristenvisum für die Einreise in die USA vorweisen.

Ebenso müssen alle deutschen Staatsbürger, die seit März 2011 in den Iran, nach Syrien, in den Sudan oder den Irak gereist sind (z.B. auf Studienreisen) ein Touristenvisum in die USA vorweisen!

Am 18.02.2016 wurde dieser Länderkreis um Libyen, Jemen und Somalia erweitert. Hiervon ausgenommen sind lediglich Reisende, die sich in einem dieser Länder im öffentlichen Auftrag als Vollzeit-Bedienstete der Bundesregierung oder als Streitkräfteangehörige aufgehalten haben.

In all diesen Fällen reicht die Einreise mit dem sogenannten ESTA nicht mehr aus – auch dann nicht, wenn noch ein gültiges ESTA existiert! Auch die ESTA-Anträge von Menschen mit doppelten Staatsangehörigkeiten haben ihre Gültigkeit verloren. Leider ist der Prozess der Visumserlangung aufwändig. Ausführliche Informationen finden Sie auf folgender Webseite:

<http://usatraveldocs.com/de>

Dort muss online ein Termin mit dem zuständigen Konsulat vereinbart und die wesentlichen Dokumente ausgefüllt werden; auch die Zahlung wird dort abgewickelt. Jeder Antragsteller muss persönlich im Konsulat zum vereinbarten Termin vorsprechen.

Es nützt nichts, sich einen Zweitpass ausstellen zu lassen, da die USA über die Reiseaktivitäten informiert sind und bereits die ESTA-Anmeldung für die Betroffenen sperren. Fällt der Reisende erst bei der Einreise auf, wird er nicht nur zurückgeschickt, sondern erhält eine Einreisesperre von bis zu zehn Jahren.

